

Studiengang Bachelor Soziale Arbeit

Anmeldung zur Bachelor-Thesis (Modul 20 - PO 5620)

Bitte das gesamte Dokument leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen. Danke.

Semester:	<input type="checkbox"/> Wintersemester_____	<input type="checkbox"/> Sommersemester_____
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße:		
Wohnort:		
Matrikelnummer:		
E-Mail:		

Ich beantrage die Zulassung zur Bachelor-Thesis. Das Thema der Bachelor-Thesis lautet:

Diese Titelangabe ist verbindlich. Sie können während der Bearbeitung Ihrer Bachelor-Thesis einen Untertitel hinzufügen. Dieser wird jedoch nicht im Zeugnis erscheinen.

Gruppenarbeit mit Name und Matrikelnummer des/ der Gruppenmitglieds/er:

Vorschlag Erstreferent_in (DRUCKBUCHSTABEN):

Name des / der Erstreferent_in

Ort, Datum

Unterschrift Erstreferent_in*

***Alternative: Bestätigung des Lehrenden via E-Mail ist entsprechend wirksam. Bitte der Anmeldung anfügen.**

Die endgültige Bestimmung von Erstreferent/ in und Thema erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Ort, Datum

Unterschrift Student_in

**Bitte übersenden Sie diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse:
basathesis@fb4.fra-uas.de**

Auszüge der Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom 21.10.2020 [5620]. Studierende des BASA trans.finden die PO BASA transnational auf der Homepage der FRA-UAS.

§ 9 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium beträgt 10 ECTS-Punkte (Credit Points).
- (2) Zu Beginn eines jeden Semesters legt der Prüfungsausschuss die Fristen für die Anmeldung zur Bachelor-Thesis und den Bearbeitungszeitraum der Bachelor-Thesis fest.
- (3) Die Bachelor-Thesis kann erst nach Abschluss der Schwerpunktmodule 13 und 14 sowie nach dem Erwerb von insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkten begonnen werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Sie beginnt mit dem durch den Prüfungsausschuss festgelegten Ausgabetermin.
- (5) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung der Studierenden zur Bachelor-Thesis. Er bestimmt das Thema der Bachelor-Thesis und den Termin zur Ausgabe des Themas. Der Prüfungsausschuss bestellt eine Referentin oder einen Referenten sowie eine Korreferentin oder einen Korreferenten. Die Studierenden können ein Thema und prüfungsberechtigte Personen als Referentinnen und Referenten sowie Korreferentinnen und Korreferenten vorschlagen. Der Prüfungsausschuss ist bei seiner Entscheidung an das Vorschlagsrecht der Studierenden oder des Studierenden nicht gebunden.
- (6) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren und einer Fassung auf einem einschlägigen Datenträger im Prüfungsamt abzugeben.
- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Bachelor-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 ein neues Thema für die Bachelor-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Bachelor-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (10) Die Bachelor-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium ergänzt die Bachelor-Thesis und ist mit einer eigenen Note zu bewerten. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Viertel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt: die Bachelor-Thesis mit Kolloquium geht mit einem Anrechnungswert von 25% in die Gesamtnote ein das arithmetische Mittel der Module 2 bis 4 wird mit einem Anrechnungswert von 15% berücksichtigt das arithmetische Mittel der übrigen 12 benoteten Module mit insgesamt 60%.
- (2) Die vier Module, deren Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss aller 20 Module, einschließlich des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium, hat die Studierende oder der Studierende 180 ECTS-Punkte erworben und erhält ein Bachelor-Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4).